

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/058
öffentlich		
Datum 29.04.2014	Aktenzeichen II.6.1	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Sozialausschuss	13.05.2014	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2014	Frau Brandt

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird beschlossen (**Anlage 1**).

Sachverhalt:

Die letzte Beitragsanpassung erfolgte zum 01.08.2011. Wie jedes Jahr wird die prozentuale Kostenberechnung pro Platz auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres bzw. der jeweiligen Planzahlen der beschlossenen Maßnahmen für alle Einrichtungen im Verbund vorgenommen. Die damit verbundene Mischkostenfinanzierung für alle Kinderbetreuungsarten wird dem Ausschuss zur Kenntnis bzw. zur Entscheidung vorgelegt (**Anlage 3**).

Die neuen Elternbeiträge wurden auf Basis der beschlossenen 38 % Elternbeteiligung errechnet. Auch ohne prozentuale Erhöhung der Elternbeteiligung steigt der Elternbeitrag merklich. Im Elementarbereich im Durchschnitt um knapp 12 € pro Monat, im Hortbereich sind es rund 7 € und im Krippenbereich sogar um durchschnittlich 21 € pro Monat. Diese Kostensteigerung ist zum einen der Personalkostenentwicklung, wie auch dem Umstand geschuldet, dass es laufend Ausweitungen/Erhöhungen bei den Betreuungszeiten gibt.

Der Sozialbeitrag bleibt bei 37,5 % der Betriebskosten aller Einrichtungen im Verbund. Die entsprechende Sozialstaffel liegt bei (**Anlage 4**).

Des Weiteren regelt die neue Satzung das neue Gruppenangebot „Dreiviertel-Plus-Betreuung“. Dieses Angebot umfasst eine Betreuungszeit von 08:00 bis 15:00 Uhr. Das Angebot trägt vor allem Kindern im Krippenbereich Rechnung, die noch Mittagsschlaf halten müssen, deren Eltern aber eigentlich keine Betreuung bis 16:00 Uhr benötigen.

Durch die Änderung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg (Aufnahme- und Benutzungsordnung), die das Anmelde- und Aufnahmeverfahren regelt, war auch in der Satzung auf das veränderte Verfahren zu verweisen (§ 2).

Alle entsprechenden Veränderungen können aus der Gegenüberstellung der alten bzw. neuen Beitragssatzung entnommen werden (**Anlage 2**).

Die Änderungen werden im gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss am 08.05.2014 beraten. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen
- Anlage 2: Gegenüberstellung alte und neue Beitragssatzung
- Anlage 3: Kostenberechnung pro Platz mit 38 % (Elternbeitrag)
- Anlage 4: Sozialstaffel (37,5 %)